

Antrag

der Abg. Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Die Einführung der sozialindexbasierten Ressourcensteuerung an den Schulen in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wann der in Baden-Württemberg zur Anwendung kommende Sozialindex ausgearbeitet sein wird und die sozialindexbasierte Ressourcensteuerung an den ausgewählten Schulen in Baden-Württemberg konkret zur Anwendung kommt;
2. aufgrund welcher Kriterien die an der sozialindexbasierten Ressourcensteuerung teilnehmenden Schulen ausgewählt wurden;
3. wie der in Baden-Württemberg zur Anwendung kommende Sozialindex ausgestaltet sein wird, insbesondere unter Darstellung der einzelnen Kriterien;
4. welche anderen Bundesländer beispielhaft zur Ausgestaltung des Sozialindex in Baden-Württemberg herangezogen wurden, auch unter Darstellung, wie Unterschiede bezüglich der Schulstruktur oder der Flächenstruktur berücksichtigt wurden;
5. welche Expertinnen und Experten sowie Gremien, Verbände, Gewerkschaften usw. bei den Beratungen zur Ausgestaltung des in Baden-Württemberg zur Anwendung kommenden Sozialindex eingebunden wurden;
6. ob und inwiefern der Themenbereich Inklusion in der Ausgestaltung des Sozialindex eine Rolle spielt bzw. spielen wird;
7. ob die Kriterien des in Baden-Württemberg zur Anwendung kommenden Sozialindex einheitlich im gesamten Bundesland gelten oder es auch in der Verantwortung der Schulträger liegen wird, einzelne Kriterien heranzuziehen und zu gewichten;

8. wie die einzelnen Kriterien des in Baden-Württemberg zur Anwendung kommenden Sozialindex konkret gewichtet werden, insbesondere unter Darstellung, ob spezifische auf einzelne Besonderheiten einer Schule bezogene Kriterien ebenfalls Berücksichtigung finden;
9. welche Ressourcen, beispielsweise in Form finanzieller Mittel oder in Form von Personal, zur Umsetzung der sozialindexbasierten Ressourcensteuerung hinterlegt sind, den Schulen also zugewiesen werden, insbesondere unter Darstellung, welche Ressourcenausstattung konkret auf welche Bewertung durch den Sozialindex folgt;
10. ob Unterschiede zwischen den Schulen in ländlichen und städtischen Gebieten bei der Ausgestaltung des Sozialindex eine Rolle spielen bzw. spielen werden;
11. wie sie sicherstellen möchte, dass ausgewählte Schulen durch die sozialindexbasierte Ressourcensteuerung zusätzliche Mittel erhalten, andere Schulen, die nach Anwendung des Sozialindex keine zusätzlichen Ressourcen erhalten werden, allerdings auch keine ihnen bereits zugewiesenen Ressourcen abgeben müssen;
12. mit welchem zusätzlichen Personalbedarf sowie welcher Zusammensetzung des Personals, sowohl unter Berücksichtigung zusätzlichen Lehrpersonals als auch unter Berücksichtigung zusätzlicher Stellen in der Verwaltung zur Umsetzung, sie durch die Einführung der sozialindexbasierten Ressourcensteuerung in Baden-Württemberg rechnet;
13. wie und durch wen die notwendigen Daten und Informationen für die Kriterien des Sozialindex erhoben, verarbeitet und gespeichert werden sollen, insbesondere unter Darstellung, wie datenschutzrechtliche Vorgaben eingehalten werden;
14. in welchem Rhythmus sie plant, die notwendigen Daten für den Sozialindex zu erheben, um Entwicklungen im Erhebungsumfeld Rechnung zu tragen.

18.4.2023

Steinhilb-Joos, Dr. Fulst-Blei, Born, Rolland, Dr. Kliche-Behnke SPD

Begründung

Die Abhängigkeit von Bildungsteilhabe und sozialer Herkunft ist in Deutschland noch immer stark ausgeprägt. Die sozialindexbasierte Ressourcensteuerung kann daher ein wichtiges Instrument zur Stärkung der Bildungsgerechtigkeit an den Schulen in Baden-Württemberg darstellen und zur weiteren Entkopplung des Bildungserfolgs von der Herkunft beitragen. Mehrere Bundesländer zeigen vorbildhaft, wie die Einführung und Umsetzung positive Effekte auf die Chancengleichheit und den Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler haben kann. Die Ausstattung von Schulen in herausfordernder Lage mit zusätzlichen Ressourcen kann die Schülerschaft in besonderem Maße unterstützen und zusätzliche Förderung ermöglichen. Auch in Anbetracht neu hinzugekommener Aufgaben, wie der Beschulung ukrainischer Schülerinnen und Schüler oder der Aufarbeitung von durch die Coronapandemie verursachten Folgen, ist die Verteilung zusätzlicher Ressourcen ein wichtiger Faktor.

Im Hinblick auf die Einführung und Umsetzung der sozialindexbasierten Ressourcensteuerung ist die Auswahl und Ausgestaltung der Kriterien von hoher Bedeutung. Schulsozialindizes können Ungleichheiten zwischen den Schulen sichtbar machen und folglich eine bedarfsgerechte Verteilung von Ressourcen ermöglichen. Dieser Antrag soll daher klären, welche Kriterien dem in Baden-Württemberg zur Anwendung kommenden Sozialindex zugrunde liegen werden, welche Ressourcen für das Projekt durch die Landesregierung hinterlegt sind und wie die sozialindexbasierte Ressourcensteuerung konkret umgesetzt werden soll.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 15. Mai 2023 Nr. KMZ-0141.5-1/57/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wann der in Baden-Württemberg zur Anwendung kommende Sozialindex ausgearbeitet sein wird und die sozialindexbasierte Ressourcensteuerung an den ausgewählten Schulen in Baden-Württemberg konkret zur Anwendung kommt;

Der vom Institut für Bildungsanalysen (IBBW) entwickelte vorläufige Sozialindex wird ab dem Schuljahr 2023/2024 bei der Auswahl der Schulen und der Zuweisung zusätzlicher Ressourcen im Rahmen des Modellversuchs zur sozialindexbasierten Ressourcenzuweisung angewendet

Bei der Zuweisung von Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten sowie von Plätzen für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) wird der vorläufige Sozialindex ebenso als Orientierungsgröße herangezogen.

2. aufgrund welcher Kriterien die an der sozialindexbasierten Ressourcensteuerung teilnehmenden Schulen ausgewählt wurden;

Auf Basis des vorläufigen Sozialindex wurden Städte mit besonderen Belastungen sowie herkunftsbedingten Benachteiligungen von Schülerinnen und Schülern identifiziert, die in den Modellversuch einbezogen werden sollen, um so eine gezieltere Förderung an den Schulstandorten zu ermöglichen.

Mit Hilfe des gewichteten Mittelwerts unter den 100 Dienststellen mit den höchsten Indexwerten wurden 5 Städte identifiziert, aus denen Grundschulen ab September 2023 in den Modellversuch mit aufgenommen werden sollen. Dies sind Mannheim, Pforzheim, Stuttgart, Singen (Hohentwiel) und Heilbronn.

Dem Prozess zur Auswahl der teilnehmenden Schulen an den Staatlichen Schulämtern liegt die Betrachtung der Schulen entlang des Sozialindex und die Betrachtung der Vor-Ort-Situation durch die Experten in den Staatlichen Schulämtern zugrunde. Maßgeblich ist die Gesamtsituation der Schule.

3. wie der in Baden-Württemberg zur Anwendung kommende Sozialindex ausgestaltet sein wird, insbesondere unter Darstellung der einzelnen Kriterien;

Auf Basis theoretisch-konzeptioneller Überlegungen zum Indexdesign sowie mit Blick auf die Verfügbarkeit, die Erfahrungen in anderen Bundesländern (siehe hierzu die Ausführungen unter Ziffer 4) und die prädiktive Validität wurden die folgenden vier Indikatoren ausgewählt:

– Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund:

Der Migrationshintergrund wird im Rahmen der amtlichen Schulstatistik erfasst und ist entsprechend dem Definitionskatalog der Kultusministerkonferenz (KMK) definiert. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund wird auf Ebene der Schulen und – um den Einfluss von Fehleingaben bzw. jährlichen Schwankungen zu verringern – über vier Schuljahre aggregiert.

– Anzahl der Bücher im Haushalt:

Die Anzahl der Bücher im Haushalt wird im Rahmen von VERA 3 durch die Schülerinnen und Schüler auf einer Skala von 1 bis 5 (1 = keine oder nur sehr wenige Bücher [0 bis 10 Bücher], 5 = drei oder mehr Regale voll [201 bis 500 Bücher]) eingeschätzt. Da VERA 3 coronabedingt im Schuljahr 2019/2020 nicht durchgeführt wurde, liegen aus den letzten vier Schuljahren lediglich Daten aus drei Durchgängen vor, über die aggregiert wurde.

– Durchschnittliche Kaufkraft pro Einwohner/-in:

Dieser Indikator wurde von einem kommerziellen Anbieter auf Straßenabschnittsebene erworben und auf Ebene von Grundschulbezirken aggregiert.

– Anteil der Haushalte ohne Schulbildung:

Dieser Indikator wurde ebenfalls von einem kommerziellen Anbieter auf Straßenabschnittsebene erworben und auf Ebene von Grundschulbezirken aggregiert.

Der vorläufige Index ist ein ungewichteter Summenindex, d. h. die einzelnen Indikatoren gehen mit gleichem Gewicht in den Sozialindex ein.

4. welche anderen Bundesländer beispielhaft zur Ausgestaltung des Sozialindex in Baden-Württemberg herangezogen wurden, auch unter Darstellung, wie Unterschiede bezüglich der Schulstruktur oder der Flächenstruktur berücksichtigt wurden;

Das IBBW hat sich im Zuge der Entwicklung einer Konzeption des Sozialindex intensiv mit den Konzepten anderer Länder (national und international) im Rahmen von Fachgesprächen auseinandergesetzt sowie die aktuelle Forschungsliteratur zum Thema Sozialindex rezipiert. Sowohl bei der theoretischen Fundierung als auch bei der Sichtung möglicher Indikatoren wurde auf die Erfahrungen in anderen Ländern zurückgegriffen. Wertvolle Anregungen für die Entwicklung in Baden-Württemberg ergeben die Konzeptionen aus Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Berlin und Bremen sowie international auch die Konzeptionen aus Kanada und den Niederlanden.

5. welche Expertinnen und Experten sowie Gremien, Verbände, Gewerkschaften usw. bei den Beratungen zur Ausgestaltung des in Baden-Württemberg zur Anwendung kommenden Sozialindex eingebunden wurden;

Der vorläufige Sozialindex für baden-württembergische Grundschulen wurde federführend vom IBBW auf Basis wissenschaftlicher Standards entwickelt. Zudem fand ein intensiver Austausch mit dem wissenschaftlichen Beirat des Kultusministeriums sowie einschlägigen Expertinnen und Experten anderer Länder (siehe auch Punkt 4), Vertreterinnen und Vertretern der Schulaufsicht und dem Praxisbeirat des IBBW statt. Ebenso wurde die Konzeption mit Vertretungen der einschlägigen Lehrerverbände, Personalvertretung und dem Kommunalverband für

Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) sowie der kommunalen Schulträger besprochen.

6. ob und inwiefern der Themenbereich Inklusion in der Ausgestaltung des Sozialindex eine Rolle spielt bzw. spielen wird;

Im vorläufigen Sozialindex werden keine Indikatoren im Themenbereich Inklusion berücksichtigt.

7. ob die Kriterien des in Baden-Württemberg zur Anwendung kommenden Sozialindex einheitlich im gesamten Bundesland gelten oder es auch in der Verantwortung der Schulträger liegen wird, einzelne Kriterien heranzuziehen und zu gewichten;

Mit der Einführung eines Sozialindex soll auf der Basis landesweit einheitlich verfügbarer Daten ein objektiver Vergleich der Zusammensetzung der Schülerschaft an den einzelnen Schulen hinsichtlich sozioökonomischer Faktoren ermöglicht werden. Aktuell liegt ein vorläufiger Sozialindex vor, der im Rahmen des Modellversuchs weiterentwickelt wird. Dort dient dieser als Orientierungs- und Entscheidungshilfe bei der Ressourcenzuweisung durch die zuständigen Staatlichen Schulämter. Bei der konkreten Zuweisung zusätzlicher Ressourcen im Rahmen des jeweiligen Haushaltsplans ist wie auch bei der Auswahl der Schulen die Gesamtsituation maßgeblich. In die Betrachtung einbezogen werden daher über den Sozialindex hinaus auch weitere Umfeldfaktoren sowie bereits an der jeweiligen Schule installierte flankierende Maßnahmen. Dies soll auch über die Modellphase hinaus so praktiziert werden.

8. wie die einzelnen Kriterien des in Baden-Württemberg zur Anwendung kommenden Sozialindex konkret gewichtet werden, insbesondere unter Darstellung, ob spezifische auf einzelne Besonderheiten einer Schule bezogene Kriterien ebenfalls Berücksichtigung finden;

Die Gewichtung ist in der Antwort zu Frage 3 dargestellt. Die Berücksichtigung spezifischer auf einzelne Besonderheiten einer Schule bezogene Kriterien bei der Berechnung des Sozialindex würde dem Ziel entgegenstehen, mit dem Sozialindex eine objektive, landesweit vergleichbare Datenbasis zur Verfügung zu stellen. Bei der Ressourcenzuweisung ist der Sozialindex allerdings nicht das einzige Kriterium; es ist stets gewährleistet, dass durch die Schulaufsicht die regionale Expertise in die Entscheidungen mit einfließt.

9. welche Ressourcen, beispielsweise in Form finanzieller Mittel oder in Form von Personal, zur Umsetzung der sozialindexbasierten Ressourcensteuerung hinterlegt sind, den Schulen also zugewiesen werden, insbesondere unter Darstellung, welche Ressourcenausstattung konkret auf welche Bewertung durch den Sozialindex folgt;

11. wie sie sicherstellen möchte, dass ausgewählte Schulen durch die sozialindexbasierte Ressourcensteuerung zusätzliche Mittel erhalten, andere Schulen, die nach Anwendung des Sozialindex keine zusätzlichen Ressourcen erhalten werden, allerdings auch keine ihnen bereits zugewiesenen Ressourcen abgeben müssen;

12. mit welchem zusätzlichen Personalbedarf sowie welcher Zusammensetzung des Personals, sowohl unter Berücksichtigung zusätzlichen Lehrpersonals als auch unter Berücksichtigung zusätzlicher Stellen in der Verwaltung zur Umsetzung, sie durch die Einführung der sozialindexbasierten Ressourcensteuerung in Baden-Württemberg rechnet;

Die Fragen 9, 11 und 12 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für den Modellversuch sozialindexbasierte Ressourcensteuerung wurden im Staatshaushaltsplan 2023/2024 jährlich Mittel i. H. v. 1,1 Millionen Euro bereitgestellt. Dies ist auch in den Jahren 2025 und 2026, vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers, vorgesehen. Die zuständigen Staatlichen Schulämter können mit diesen zusätzlichen Mitteln, die bereits vonseiten der Schulträger oder aus vorhandenen Programmen eingesetzten Ressourcen zielgerichtet unterstützen. Es geht hier nicht um die Bereitstellung zusätzlicher Lehrerwochenstunden, sondern um die Unterstützung durch flankierende Maßnahmen. Den am Modellversuch teilnehmenden Staatlichen Schulämtern werden Entlastungsstunden für die Koordinierung gewährt.

Die (zukünftige) Ressourcenausstattung einer Schule lässt sich nicht aus einem Indexwert ableiten. Der Sozialindex kann allerdings als Orientierungs- und Entscheidungshilfe bei der Zuweisung ergänzender Ressourcen dienen, mit dem Ziel, eine höhere Bildungsgerechtigkeit herzustellen.

10. ob Unterschiede zwischen den Schulen in ländlichen und städtischen Gebieten bei der Ausgestaltung des Sozialindex eine Rolle spielen bzw. spielen werden;

Für die Ermittlung des Sozialindex gehen landesweit verfügbaren Daten ein. Sofern sich hier Unterschiede zwischen ländlichen und städtischen Gebieten zeigen sollten, spiegelt sich dies auch im Index wider. Eine zusätzliche Stadt-Land-Gewichtung erfolgt nicht.

13. wie und durch wen die notwendigen Daten und Informationen für die Kriterien des Sozialindex erhoben, verarbeitet und gespeichert werden sollen, insbesondere unter Darstellung, wie datenschutzrechtliche Vorgaben eingehalten werden;

14. in welchem Rhythmus sie plant, die notwendigen Daten für den Sozialindex zu erheben, um Entwicklungen im Erhebungsumfeld Rechnung zu tragen.

Die Fragen 13 und 14 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Berechnung des Sozialindex erfolgt durch das IBBW: Es wird ausschließlich auf bestehende Daten zurückgegriffen, es werden keine zusätzlichen Daten erhoben, siehe auch Frage 3.

Schopper
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport